



---

## Regelungen zur Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus

Unser Konzept zur Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus besteht aus folgenden Bausteinen, die sowohl für Patientinnen und Patienten als auch Mitarbeitenden gelten:

- Testung mittels eines PoC-Antigen-Schnelltests unmittelbar vor der stationären Aufnahme. Anschließend werden 14-tägig Testungen durchgeführt.
- Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske in öffentlichen Innen-Bereichen unserer Klinik (Flure, Treppenhäuser, Warte- und Sitzbereiche). Auf dem Klinikgelände, also außerhalb von Klinikgebäuden, muss kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Wir stellen Ihnen über die Stationen FFP2-Masken zur Verfügung. Die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske gilt auch während der Therapien.
- Einhalten des Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen.
- Regelmäßige und gründliche Händehygiene. Dafür stehen an vielen zentralen Punkten Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Husten und Niesen in die Armbeuge.
- Regelmäßiges Lüften der Räume.

Grundsätzlich gilt: **Kontakte mit anderen Menschen sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren!**

Bitte fragen Sie sich also bei jedem Vorhaben, das Sie in Kontakt mit anderen Menschen bringt, ob es wirklich notwendig ist. Damit sichern Sie Ihre eigene Gesundheit, aber auch die der anderen Menschen, insbesondere Ihrer Mitpatientinnen und -patienten.

- **Besuchsregeln**
  - Besuche dürfen grundsätzlich **nur außerhalb der Klinik-Gebäude** stattfinden. Ein Aufenthalt von Besuchern in den Klinik-Gebäuden ist untersagt. **Ausnahme:** Bei Vorlage eines negativen COVID-19-Testergebnisses, das nicht älter als 48 Stunden ist, ist ein Besuch durch **einen** Besucher im Zimmer des Patienten möglich. Der Besucher ist verpflichtet, auf kürzestem Wege in das Zimmer des Patienten zu gelangen. Aufenthalte in anderen Räumen sind nicht gestattet. Jeder Patient kann mittels dieser Ausnahmeregelung maximal **zwei Besuche in der Woche** in seinem Zimmer empfangen.
  - Personen, die sich in einem vom Robert-Koch-Institut (RKI) festgelegten **ausländischen Risikogebiet** für Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus aufgehalten haben, ist für einen Zeitraum von 10 Tagen seit der Einreise aus dem Risikogebiet das **Betretens des Klinik-Grundstücks und der Klinik-Gebäude verboten**.
  - Ein grundsätzliches **Betretungsverbot** gilt für alle Personen mit **Atemwegsinfektionen**. Ebenso dürfen Personen, deren **Angehörige des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19**, insbesondere Fieber, trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmacks- oder Geruchsinns, aufweisen, das Klinik-Gelände **nicht betreten**.



- 
- Nicht als Besucher im Sinne dieser Regelung gelten:
    - Seelsorgerinnen und Seelsorger,
    - Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Notarinnen und Notare,
    - Gesetzliche Betreuer
    - sonstige Personen, denen aus beruflichen Gründen oder aufgrund hoheitlicher Aufgaben Zugang zu gewährt ist (z. B. Polizei).
  - **Gruppentherapien** finden bis auf die Bonding-Wochenenden grundsätzlich statt. Je nach verfügbarem Raum ist es jedoch notwendig, die Zahl der Patientinnen und Patienten zu reduzieren, um die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zu gewährleisten.

- **Speisesaal**

Um die Anzahl der gleichzeitig im Speisesaal befindlichen Personen zu reduzieren, finden sämtliche Mahlzeiten in **drei Gruppen** statt. Für jede Essensgruppe stehen 30 Minuten für jede Mahlzeit zur Verfügung. Konkret bedeutet dies folgende Zeiten:

1. Gruppe: 1. + 2. Stock Haupthaus

Frühstück	07:30 Uhr bis 08:00 Uhr
Mittagessen	11:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Abendessen	17:30 Uhr bis 18:00 Uhr

2. Gruppe: Landhaus + 3. Stock Haupthaus

Frühstück	08:00 Uhr bis 08:30 Uhr
Mittagessen	12:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Abendessen	18:00 Uhr bis 18:30 Uhr

3. Gruppe: Appartements + Villa

Frühstück	08:30 Uhr bis 09:00 Uhr
Mittagessen	12:30 Uhr bis 13:00 Uhr
Abendessen	18:30 Uhr bis 19:00 Uhr

Patienten, deren Therapiezeiten sich mit den Essenszeiten überschneiden, können im Einzelfall an der anderen Essensgruppe teilnehmen.

Zusätzlich richtet das Personal der Hauswirtschaft beim **Frühstück und Abendessen** am Buffet die Speisen auf den Tellern nach Ihren Wünschen an, so dass verhindert wird, dass Sie als Patientin oder Patient selbst mit dem Essen auf dem Buffet in Kontakt kommen können und damit das Virus übertragen werden kann.



---

Patientinnen und Patienten, die im **Haupthaus ihr Zimmer haben**, können Frühstück und Abendessen mit einem Tablett auf ihr Zimmer nehmen. Entweder schon gleich, nachdem das Essen am Buffet zusammengestellt wurde, oder mit Ablauf des Zeitfensters.

Für den Rücktransport des Geschirrs und des Tablets stehen auf den Stationen Servierwagen bereit. Bitte stellen Sie dort das gebrauchte Geschirr und das Tablett ab.

- **Umgang mit Verdachtsfällen** (laut Definition Robert-Koch-Institut)

Die Testung von Patientinnen und Patienten, die gemäß dem Katalog des Robert-Koch-Instituts (RKI) als Verdachtsfälle einzuordnen sind, erfolgt bei uns in der Klinik.

Bis zum Eintreffen des Befundes dürfen Sie Ihr Zimmer nicht verlassen. Falls ein Kontakt mit unserem Personal notwendig ist, steht diesem die benötigte Schutzausrüstung zur Verfügung.

Falls ein positiver Befund vorliegt, erfolgt umgehend – vorbehaltlich des jeweiligen Gesundheitszustandes - eine Entlassung in die häusliche Quarantäne, da es uns räumlich nicht möglich ist, eine Isolation durchzuführen.

- **Verlassen der Klinik zum Zweck von Belastungserprobungen**

**Belastungserprobungen** sind zu Ihrem Schutz und zum Schutz Ihrer Mit-Patienten und unserer Mitarbeitenden derzeit leider **nicht möglich**. Dies gilt nicht nur für Heimreisen am Wochenende einschließlich Übernachtung, sondern auch für Kurz- oder Tagesheimreisen. Auch **Besuche bei Verwandten oder Freunden** fallen unter diese Regelung.

Wenn Sie zwingend die Klinik am Wochenende für einen Besuch verlassen müssen, können wir die Behandlung aus Sicherheitsgründen im Anschluss nicht fortsetzen.

Uns ist sehr wohl bewusst, dass die getroffenen Maßnahmen Einschränkungen und Erschwer-nisse für Ihren Klinikaufenthalt bedeuten. Wir haben diese Regelungen getroffen, um Ihre Sicherheit, die Ihrer Mitpatientinnen und -patienten sowie unserer Mitarbeitenden zu erhöhen. Bitte haben Sie dafür Verständnis und helfen Sie mit, die Ausbreitung des Virus zu verhindern!

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Köhler  
Geschäftsführer